



LIVING GOD
RENEW AND
TRANSFORM US

World Communion of Reformed Churches

Called to communion, committed to justice

Überarbeiteter Entwurf:

Assoziierung der der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen
mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

[August 2016]

Präambel

1. In jüngerer Zeit wurde ein erfreuliches Maß an Übereinkunft bezüglich der Rechtfertigungslehre erreicht. Nach vielen Jahren verbindlicher Gespräche wurde 1999 die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von der Katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnet. Diese Übereinkunft in einer Frage, die in der Zeit der Reformation kirchentrennend war, stellt einen Meilenstein dar, den wir feiern. Im Jahr 2006 haben der Methodistische Weltrat und seine Mitgliedskirchen bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zur Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklärt. Nach ausgiebiger Überlegung unter besonderer Beachtung der Beziehungen zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit nimmt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen jetzt freudig die Einladung an, sich der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) anzuschließen. Für die Reformierten ist die Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben eine wesentliche Auslegung des Evangeliums.

2. Wir bekräftigen unsere grundsätzliche lehrmäßige Übereinstimmung mit der in der GE zum Ausdruck gebrachten Lehre und möchten unsere tiefe Dankbarkeit für den großen Fortschritt, der in Bezug auf diese ökumenische Übereinkunft gemacht wurde, zum Ausdruck bringen. Wir freuen uns gemeinsam darüber, dass die historischen Lehrdifferenzen in der Rechtfertigungslehre uns nicht mehr trennen, und wir erleben diesen Augenblick als eine Zeit der Selbstprüfung, der Bekehrung und der erneuten Zuwendung zueinander als Ausdruck neuer Einheit und als Beitrag zum gemeinsamen Zeugnis für Frieden und Gerechtigkeit. Im Einklang mit dem reformierten Prinzip „*ecclesia reformata, semper reformanda secundum verbum dei*“ begrüßen wir die neue Realität, die uns diese Übereinkunft verheißt. Wir möchten das bestehende Maß der Übereinstimmung nicht nur bekräftigen, sondern auch anreichern und ausweiten. Wir begrüßen das Modell des differenzierten Konsenses so wie die Offenheit, Vielfalt und den Reichtum theologischer Sprache, den es ermöglicht. Wir werden hier unsere spezifischen Akzente zu denen hinzufügen, die bereits von anderen eingebracht wurden. Wir erwarten, dass einige Punkte zum weiteren Dialog und zur Klärung Anlass geben werden. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es im ökumenischen Dialog ist, aufeinander zu hören und gemeinsam auf die Schrift zu hören.

3. Es gibt eine lange und interessante Geschichte des Dialogs über die Rechtfertigung zwischen Reformierten, Lutheranern und Katholiken. Tatsächlich wurde beim Regensburger Religionsgespräch von 1541 ein bemerkenswerter Konsens über Grundfragen der Rechtfertigungslehre erreicht (Artikel V *de iustificatione*).¹ Calvin hat diese Übereinkunft wärmstens begrüßt (*Brief an Farel* 11.5.1541). Wegen der Religionskriege scheiterten jedoch die Bemühungen, und die Regensburger Übereinkunft geriet 450 Jahre lang nahezu in Vergessenheit.

Wir hören den Consensus und stimmen zu

4. Wir stimmen der Gemeinsamen Erklärung zu, dass Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Die gute Nachricht des Evangeliums besteht darin, dass Gott die Welt durch den Sohn und den Geist mit sich versöhnt hat. Rechtfertigung setzt die Fleischwerdung, den Tod und die Auferstehung Christi voraus und ist darauf gegründet. Rechtfertigung bedeutet, dass Christus selber „unsere Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und Heiligung und Erlösung“ ist (1. Kor. 1,30). Nach reformiertem Verständnis ergeben sich Rechtfertigung und Heiligung, die man nicht voneinander trennen kann, aus der Verbindung mit Christus.

Indem wir durch den Heiligen Geist mittels Wort und Sakrament mit Christus verbunden werden, erhalten wir Anteil an seiner erlösenden Gerechtigkeit. Allein durch Gnade, im Glauben an das Erlösungswerk Christi–und nicht aufgrund irgendwelcher eignen Verdienste–werden wir von Gott angenommen. In Christus erneuert der Geist unsere Herzen und macht uns fähig zu den guten Werken, die Gott für uns vorbereitet hat (vgl. GE §15).

5. Wir stimmen auch darin überein, dass Gott alles Volk zur Erlösung in Christus beruft. Wenn wir diese Erlösung aus Gnade durch den Glauben erhalten, sind wir allein durch Christus gerechtfertigt. Mittels Wort und Sakrament in der Gemeinschaft des Glaubens führt der Geist die Gläubigen zu jener Erneuerung des Lebens, die Gott im ewigen Leben vollenden wird (vgl. GE §16).

6. Wir stimmen auch darin überein, dass die Botschaft der Rechtfertigung in besonderer Weise auf das Herz des biblischen Zeugnisses weist. Ausgehend von Gottes Heilshandeln in Christus sagt uns die Rechtfertigung, dass „wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie–in welcher Form auch immer–verdienen können.“ (GE §17)

7. Wir stimmen mit Katholiken und Lutheranern überein, dass die Rechtfertigungslehre unter den wichtigen christlichen Glaubenslehren von zentraler Bedeutung ist. Sie ist ein unerlässliches Kriterium für die Lehre und die Praxis der Kirche. Wir beteuern auch, dass die Unterschiede, die es in der Vergangenheit bei der Gewichtung und Interpretation dieser Lehre gegeben hat, nicht ausreichen, um eine Trennung zwischen ihnen oder zwischen einem der beiden Parteien und den Reformierten zu begründen (vgl. GE §18).

Wir begrüßen einige der markanten Einsichten der GE mit Nachdruck

8. Wir begrüßen die Erkenntnis in der GE, dass wir uns nicht aus eigener Kraft retten können, dass wir unfähig sind, uns von uns aus Gott zuzuwenden, und dass die Freiheit, die wir kennen, keine Freiheit zum Heil ist. Unsere Antwort auf Gottes Gnade ist selbst eine Auswirkung der Gnade Gottes, die in uns wirkt. Was Christus durch seinen heilbringenden Gehorsam geleistet hat (*extra nos*) wird uns offenbar und in uns wirksam (*in nobis*) durch den Heiligen Geist insbesondere durch Gottes Wort und die Sakramente der Taufe und des Abendmahls. Niemand kann auf Gottes Ruf antworten, es sei denn Gott hat zuvor sein Gnadenwerk getan (vgl. GE §19-21)

9. Wir begrüßen die Erkenntnis, dass Sünde zugleich eine Schuld und eine Wirkmacht ist, so dass Gottes Gnade sowohl Vergebung als auch Befreiung bringt. Gottes Vergebung entbindet uns von unserer Schuld (Rechtfertigung) und Gottes Befreiung macht uns frei von der Knechtschaft der Sünde, so dass unser Glaube zum Liebeswerk fähig wird (Heiligung). Die Verbindung mit Christus ist nach reformierter Lehre der Ursprung dieser beiden Früchte der Erlösung. Die Heiligung hat nicht zur Folge, dass Vollkommenheit in diesem Leben erreicht werden kann. Wir wissen um den andauernden

Kampf und dass wir zugleich Sünder und Gerechtfertigte sind. Dennoch glauben wir, dass wir durch unsere Verbindung mit Christus „Tag für Tag, mehr und mehr“ verwandelt werden in seine Gestalt und in seiner Gnade wachsen. Nach reformiertem Verständnis bekommen wir Anteil an Christi Gerechtigkeit vor Gott (Rechtfertigung) und erhalten das Geschenk neuen Lebens, um Werkzeuge der Liebe Gottes zu sein (Heiligung), durch unsere Teilhabe an Christus im Glauben. (vgl. GE §22-24)

10. Wir begrüßen die klare Darlegung, der zufolge Sünder aus Gnade durch den Glauben gerechtfertigt werden (Eph. 2,8) und der Glaube in Liebeswerken tätig wird. Die Gnade ist Ursprung und Grund der Rechtfertigung während der Glaube das Mittel ihrer Aneignung ist. Das Ganze des christlichen Lebens ist ein Leben im Vertrauen auf Gottes Verheißungen. Ein solcher Glaube kann nicht ohne Liebe und Hoffnung auf Gott bestehen. Aus der Gemeinschaft mit Christus im Glauben folgt sowohl die Rechtfertigung aus Gnade als auch das Wachstum in der Gnade. „Glaube ist in der Liebe tätig; darum kann und darf der Christ nicht ohne Werke bleiben“ (GE §25). Der Glaube ohne Werke ist tot (Jakobus 2,17). Gottesliebe und Nächstenliebe sind daher für den Glauben unerlässlich. „Alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nachfolgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht“ (GE §25). Die Gnade, die wir empfangen, bringt Erneuerung des Lebens (vgl. GE §25-27)

11. Wir begrüßen die aufrichtige Erkenntnis, dass wir, obwohl wir gerechtfertigt sind, in einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Widerspruch gegen Gott stehen, den wir bereuen und für den wir täglich mit dem Unservater-Gebet um Vergebung bitten. Diese Auseinandersetzung trennt uns in Christus jedoch nicht von Gott. Wir bleiben unser Leben lang stets abhängig von Gottes Gnade durch Wort und Sakrament. Gnade wird nie etwas, was wir einfach besitzen (vgl. GE §28-30).

Die Reformierten haben besondere Schwerpunkte und zusätzliche Einsichten einzubringen

12. Die Reformierten stimmen mit der mit Nachdruck vorgetragenen Überzeugung überein, dass das Gesetz in Christus erfüllt ist und für uns „kein Heilsweg“ ist. Das Gesetz deckt unsere Sünde auf und leitet uns an, Gottes Gnade in Christus zu suchen. Zugleich begreifen wir, dass es die Lehre und das Vorbild Christi (der das Gesetz erfüllt hat) sind, die für ein Leben in Christus normativ sind. Aus diesem Grund halten die Reformierten daran fest, dass die Gebote Gottes für unser Leben als Gläubige ihre Gültigkeit behalten. Das ist die Funktion des Gesetzes als Richtlinie, die zuweilen als „dritter Gebrauch des Gesetzes“ (*tertius usus legis*) bezeichnet wird. Nach reformiertem Verständnis ist dies der primäre Gebrauch des Gesetzes –noch wichtiger als die beiden anderen: der „bürgerliche“ (*usus civilis*), der das Fehlverhalten im öffentlichen Raum eindämmen soll, oder der „pädagogische“, der die Sünde verurteilt. „Gesetz und Evangelium“ werden nicht scharf einander gegenübergestellt, sondern eher als miteinander durch ihre Verwurzelung in Gottes Gnade verbunden betrachtet. Diese Sichtweise einer Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium spiegelt die reformierte Betonung der Kontinuität zwischen dem Alten und dem Neuen Testament als dem einen Gnadenbund wider. Für die Reformierten folgt aus dem *sola scriptura* deswegen auch das *tota scriptura*. Sowohl das Gesetz als auch das Evangelium sind Gottes gute Gaben an uns. Das Gesetz ist Gottes gnädige Bereitstellung einer Richtlinie für das Leben. Reformierte Empfindungen im Blick auf das Gesetz erinnern an jene, die Psalm 19 ausdrückt: „Die Weisung des HERRN ist vollkommen, sie gibt neues Leben. Das Zeugnis des HERRN ist verlässlich, es macht den Einfältigen weise. Die Befehle des HERRN sind gerecht, sie erfreuen das Herz. Das Gebot des HERRN ist lauter, es erleuchtet die Augen.“ (Ps 19,8f). Die Erneuerung des Lebens (Heiligung), die mit Rechtfertigung einhergeht, bestärkt uns darin, in Dankbarkeit und freudigem Gehorsam gegenüber Gott zu leben. Das ist ein Geschenk der Gnade Gottes, die in unserem Leben am Werk ist. Wir dürfen die Zuversicht haben, dass das gute Werk, das Gott in uns

begonnen hat, vollendet werden wird. Durch Jesus Christus ist den Kindern Gottes „die Gnade des ewigen Lebens erbarmungsvoll verheißen“ (GE §31-33)

13. Wir begrüßen das Zeugnis, das hier von der äußersten Verlässlichkeit der Verheißungen Gottes abgelegt wird. Wir bezeugen die Unwiderruflichkeit der Gaben und der Berufung Gottes (Röm 11,29). Gottes Gnadenbund mit Israel ist ungebrochen und wird durch den Glauben an Christus auf uns ausgeweitet. Die Gabe des Glaubens macht uns des Heils gewiss. Glaube ohne Vergewisserung wäre unzureichend oder unsicher. Vergewisserung stützt sich nicht auf das, was in uns ist–sei es Glauben, Werke oder Beweise des Heiligen Geistes–, sondern auf die Verheißungen Gottes. Unser Gott ist ein treuer Gott, der am Bund mit dem Volk Gottes durch alle Zeiten hindurch festhält. Gottes erwählende Gnade, die im Volk Israel am Werk war, ist jetzt durch Christus in uns am Werk. Zur Vergewisserung blicken wir auf Christus und auf die Verheißungen Gottes in ihm. In Zeiten des Zweifels, der Versuchung und der Sorge schauen wir nicht auf uns selber, sondern auf Christus. Für die Reformierten ist die Heilsgewissheit in besonderer Weise mit der Lehre von der Erwählung verbunden. Göttliche Erwählung ist allein in Gottes erwählender Gnade gegründet. In der Erwählungslehre erkennen wir Gott als den, der uns in Christus erwählt hat vor Grundlegung der Welt (Eph 1,4). Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten. Sogar unsere Fähigkeit, auf Gott zu reagieren, ist Gottes Gabe an uns; ebenso unsere Beharrlichkeit im Glauben. Diese Einsichten rufen in den Gläubigen Demut und Dankbarkeit hervor und vermitteln Heilsgewissheit. Gottes Berufung und Verheißungen sind verlässlich. In Christus hat Gott uns das Heil versprochen, und die „objektive Wirklichkeit der Verheißung Gottes“, die nicht angezweifelt werden kann, ist die Grundlage unserer Heilsgewissheit.

14. Wir schätzen die vorsichtige und nuancierte Einordnung der guten Werke bei den Gerechtfertigten. Sie sind die Frucht – und nicht die Ursache der Rechtfertigung. Gute Werke spiegeln die Auswirkung der Gnade Gottes in uns wider, den Glauben der in Liebe tätig wird. Gute Werke können nur in Abhängigkeit von der Gnade Gottes getan werden. Die Reformierten würden hier kommentierend hinzufügen, wie sie den Stellenwert der guten Werke bei den Gerechtfertigten verstanden haben. Im Zweiten Helvetischen Bekenntnis (Kapitel XVI) steht eine Erklärung, die verdeutlicht, dass gute Werke weder getan werden, um ewiges Leben zu erlangen, noch um gesehen zu werden, noch aus Gewinnsucht, sondern „zur Ehre Gottes, zur Zierde unserer Berufung, und um Gott unsere Dankbarkeit zu beweisen und zum Nutzen unseres Nächsten“. So haben wir den Stellenwert der guten Werke für die Gerechtfertigten beschrieben (vgl. GE §37-39).

Wir möchten die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Gerechtigkeit unterstreichen

15. Wir möchten einen Beitrag leisten zum Verständnis der Beziehung, die wir zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit sehen. Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes, des Methodistischen Weltrats und des Reformierten Weltbundes sind im Jahr 2001 in Columbus, Ohio zusammengekommen, um über die Möglichkeit einer erweiterten Beteiligung an der gemeinsamen Erklärung zu sprechen. Der gedankenreiche und konstruktive Austausch bei dieser Konsultation hat die Reformierten zu einem vertieften Nachdenken über die GE gebracht und zu dem Entschluss geführt, einer für uns entscheidenden Frage nachzugehen: Wie ist das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit? Die Ähnlichkeit der Begriffe lädt dazu ein, darüber nachzudenken, wie sie sich zueinander verhalten. Im Neuen Testament wird dasselbe Wort im Griechischen (δικαιοσύνη) für beides verwendet. Es kann mit „Rechtschaffenheit“ oder mit „Gerechtigkeit“ übersetzt werden. Zur Klärung des Zusammenhangs beider Begriffe haben wir eine Reihe von regionalen Konsultationen aufgenommen. Diese weiterführenden Diskussionen sind sehr fruchtbar gewe-

sen, und wir stellen in den folgenden Abschnitten einige der Erkenntnisse vor, die dabei ans Licht gekommen sind.

16. Für die Reformierten ist Gerechtigkeit nicht einfach die ethische Umsetzung von Rechtfertigung, gewissermaßen im Nachgang. Vielmehr ist Gerechtigkeit theologisch in der Rechtfertigung selbst enthalten. Diese Einsicht wird im Abschlussbericht der vierten Phase des internationalen Dialogs zwischen Reformierten und Katholiken (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*) ausgeführt: „Dass beide Bedeutungen mit dem selben Wort wiedergegeben werden, spiegelt die Tatsache wider, dass sie aufs Engste miteinander in Beziehung stehen. Der durch den Glauben Gerechtfertigte ist aufgerufen, gerecht zu handeln“ (Abschnitt 56). Rechtfertigung ist beides: ein „Für-gerecht-erklären“ und ein „Richtigstellen“. Diese Erkenntnis wird die Ursache dafür sein, dass Calvin darauf bestanden hat, dass Rechtfertigung und Heiligung nicht zu trennen sind (Institutio III.2.1); sie sollten deshalb als zweifache Gnade verstanden werden (*duplex gratia*). Wir erkennen an, dass die Feststellung, dass die Rechtfertigung sowohl „Vergebung der Sünden“ als auch „Erneuerung des Lebens“ beinhaltet (GE 4.2), in diese Richtung weist. Wir begrüßen auch, dass im Absatz 43 der GE zur weiteren Klärung der „Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik“ eingeladen wird. Mit dem Folgenden beabsichtigen die Reformierten diesbezüglich einen Anfang zu machen.

17. Mit der reformierten Betonung der Souveränität Gottes haben wir bekräftigt, dass Gott über das Leben als Ganzes herrscht, nicht nur über die engeren religiösen oder geistlichen Bereiche des individuellen Lebens. Mit dem Psalmisten verkünden wir: „Dem HERRN gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und die ihn bewohnen“ (Ps 24,1). Gott hat mit der ganzen Schöpfung einen Bund geschlossen (Gen 9,8-12) und Gottes Gnadenbund will eine „Richtigstellung“ herbeiführen, die die ganze Welt umfasst–einschließlich der politischen, ökonomischen und ökologischen Wirklichkeit. Alle Bundesschlüsse Gottes sind Taten der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit. Dieser Schwerpunkt wurde in neuerer Zeit im Bekenntnis von Accra hervorgehoben: „Gott hat eine Gemeinschaft auf Erden ins Leben gerufen, die auf einer Vision der Gerechtigkeit und des Friedens beruht... Jesus zeigt uns, dass dies ein alle einschließender Bund ist, in dem die Armen und Ausgegrenzten die bevorzugten Partner sind. Er ruft uns dazu auf, die Gerechtigkeit gegenüber „seinen geringsten Brüdern und Schwestern“ (Mt 25,40) in den Mittelpunkt der Gemeinschaft des Lebens zu stellen. Die ganze Schöpfung ist gesegnet und in diesem Bund eingeschlossen (Hos 2,18ff)“ (Bekenntnis von Accra, Abs. 20).

18. Diese Sichtweise wird auch von unseren gegenwärtigen Partnern begrüßt. Im jüngsten Dialog mit dem Lutherischen Weltbund haben wir bekräftigt. „Es gibt keinen Bereich des Lebens oder gar der gesamten Schöpfung, der nicht zu Jesus Christus gehört, der uns in alle Welt aussendet als Zeichen des Reiches Gottes, das Evangelium der Versöhnung zu verkündigen und zu leben in gemeinsamer Sorge um Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ (*Communion: On Being the Church*, Abschnitt 56). Ganz ähnlich haben wir im Abschlussbericht der vierten Phase katholisch-reformierten Dialogs bekräftigt: „Die theologische Lehre und Wirklichkeit der Rechtfertigung durch Glauben und Heiligung treibt die christliche Gemeinschaft an, sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Die Forderung nach Gerechtigkeit ergibt sich zwangsläufig aus der Rechtfertigung und der Berufung der ganzen Kirche heilig zu sein“ (Abschnitt 79).

19. Es gibt die Möglichkeit Rechtfertigung und Heiligung so zu verstehen, als wären sie auf Gerechtigkeit hin ausgerichtet. In Gottes Heilshandeln werden die Dinge im Leben „richtig gestellt“. Wir werden in die richtige Beziehung zu Gott hineingezogen und in die richtige Verehrung Gottes (*solideo gloria*). Die wahre Verehrung Gottes kommt konkret zum Ausdruck im Streben nach Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in der Gesellschaft. Auf diese Weise werden wir in das Richtigstellen der Verhältnisse im weiteren gesellschaftlichen Kontext einbezogen. Calvin meinte, dass „die Gläubigen

Gott recht verehren, indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft auf das Recht achten“ (Calvins Matthäuskommentar zu Mt 12,7).

20. Wir halten daran fest, dass „die Rechtfertigungslehre nicht abstrakt betrachtet werden kann, losgelöst von der durch Unrecht, Unterdrückung und Gewalt bestimmten Wirklichkeit in der heutigen Welt“ (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*, Abschnitt 56). In der Botschaft und im Leben Jesu spielt Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Dies wird umso deutlicher, wenn wir uns bewusst machen, wie häufig der Begriff δικαιοσύνη in den Evangelien vorkommt und dass häufig, wo es im Englischen mit “righteousness” (Rechtschaffenheit) wiedergegeben wird, ebenso mit “justice” (Gerechtigkeit) übersetzt werden könnte. Das Bekenntnis von Belhar drückt die Forderung zur Bekämpfung von Unrecht noch stärker aus. In Christus wird Gott als der Eine offenbar „der Gerechtigkeit und wahren Frieden unter die Menschen bringen will Darum verwerfen wir jede Ideologie, die Ungerechtigkeit in jeder Form legitimiert und jede Lehre, die nicht gewillt ist, einer solchen Ideologie auf der Grundlage des Evangeliums zu widerstehen“ (*Das Bekenntnis von Belhar*, Artikel 4).

21. Die Rechtfertigungslehre ist für Reformierte äußerst wichtig. Calvin bezeichnete sie als „das Scharnier, um das sich unsere Gottesverehrung dreht“ (*Institutio*, III, 11.2.1). Aus unserer Sicht steht sie in notwendiger Verbindung mit anderen Lehrstücken. Unsere Einigkeit in Bezug auf diese wesentliche Lehre muss gefeiert werden. Wir sind dankbar, dass sich lutherische und reformierte Kirchen in einigen Ländern gegenseitig als zur einen Kirche Jesu Christi zugehörig anerkannt und volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander erklärt haben. Es ist unsere tiefe Hoffnung, dass wir auf der Grundlage dieser Erklärung unsres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigungslehre in naher Zukunft auch mit Lutheranern an anderen Orten und auch mit der katholischen Kirche sowie mit den Methodisten in eine engere Beziehung treten werden.

Offizielle gemeinsame Erklärung

Mit dieser Stellungnahme bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg seitens des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche unterzeichnet wurde. Der Methodistische Weltrat hat seine grundsätzliche lehrmäßige Zustimmung am 23. Juli 2006 erklärt.

Die Unterzeichnenden der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre begrüßen gemeinsam die oben stehende Stellungnahme der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, durch welche die Reformierten ihre Zustimmung zum Konsens über die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, wie er in der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklären und kundtun.

Auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erklärung zu den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, verpflichten sich die vier unterzeichnenden Parteien dazu, ihr gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre in theologischer Arbeit, Lehre und Verkündigung zu vertiefen.

Den vorliegenden Schritt und ihre Selbstverpflichtung sehen Katholiken, Lutheraner, Methodisten und Reformierte als Bestandteil ihres Bestrebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis vor der Welt gemäß dem Auftrag Christi an alle Christen.

¹ In Article V *de iustificatione* hatten katholische, lutherische und reformierte Theologen (Contarini, Eck, Gropper, Melanchthon, Bucer, Calvin) festgestellt:

“Das wird jedoch keinem zuteil, wenn nicht auch zugleich die Liebe [*caritas*] eingegossen [*infundatur*] wird, die den Willen heilt, so daß der geheiligte Wille anfängt, das Gesetz zu erfüllen, wie Augustin sagt [De spir. et lit., c. 9,15]. Das ist also der lebendige Glaube, der sowohl die Barmherzigkeit in Christus ergreift und glaubt, daß die Gerechtigkeit, die in Christus ist, ihm umsonst zugerechnet wird, als auch zugleich die Verheißung des Heiligen Geistes und die Liebe empfängt. So daß der Glaube, der rechtfertigt, jener Glaube ist, der durch die Liebe tätig ist [Gal 5, 6].

Aber gleichwohl ist dies wahr, daß wir durch diesen Glauben sofern rechtfertigt werden – d.h. angenommen und mit ihm versöhnt werden –, soweit man die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ergreift, die uns zugerechnet [*imputatur*] wird um Christi und seines Verdienstes willen, nicht [aber] um der Würdigkeit oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit willen, die uns in Christus mitgeteilt [*communicata*] worden ist.“ (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd.3 Reformation, ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Volker Leppin, Neukirchen-Vluyn 2005, 197f).